



Mietvertrag

zwischen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lohr a.Main, vertreten durch
Dekan Till Roth bzw. den Bevollmächtigten und

Name des Mieters:
Adresse:
Telefonnummer:

Der Mieter mietet für (Art der Veranstaltung)
am bzw. von bis
in der Zeit von bis folgende Räume im Ulmer-Haus:
(Zutreffendes ankreuzen; die angegebenen Preise gelten pro Tag)

o Obergeschoss:

Ulmer-Saal (100 m², mit Küche nebenan): € 140,-- (bzw. bis 4 Std.: € 100,--)

o Erdgeschoss:

Atrium (76m²), 2 Gruppenräume (á 33m²), Teeküche: € 50,-- (bzw. € 40,--)

zzgl. Nebenkosten: Ulmer-Saal € 35,--, Jugendbereich € 10,--

Bei ganztägigen Veranstaltungen wird eine Vorbereitungszeit von 3 Std. kostenfrei gewährt,
sofern die anderweitige Belegung der Räume dies zulässt. Der Zeitraum wird in Absprache
zwischen Vermieter und Mieter festgelegt.

Der Gesamtbetrag von € ist spätestens bei der Schlüsselübergabe per Barzahlung
oder Überweisung auf das Konto der Evang. Kirchengemeinde Lohr fällig:
IBAN DE59 7906 9150 0008 8324 12 bei der Raiffeisenbank Main-Spessart

Durch den Mietpreis nicht abgegolten und daher ggf. nachträglich zu berechnen sind Kosten für Sonderreinigung aufgrund außergewöhnlicher Verschmutzungen.

Mit Abschluss dieses Mietvertrags wird die als Anlage ausgehändigte Hausordnung anerkannt, ebenso beiliegende Konformitätserklärung.

Zusätzlich werden folgende Nutzungsbedingungen vereinbart:

.....
.....
.....
.....

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Vertragsinhaltes liegt beim Mieter. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

.....
Unterschrift Mieter / Datum

.....
Unterschrift Vermieter / Datum

Anhang zum Mietvertrag – Schutzklärung

1. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

- die Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde Lohr grundsätzlich und vorrangig dem Zweck der Ausübung, Pflege und Verbreitung des christlichen Glaubens gewidmet sind.
- die Ausstattung mit Kreuzen, biblischen und religiösen Texten und Bildern besonders schutzwürdig ist und sichtbar zu bleiben hat.
- die Veranstaltungen, die in diesen Räumlichkeiten stattfinden, inhaltlich mit dem christlichen Glauben übereinstimmen oder weltanschaulich neutral gehalten sind.

2. Wir versichern, dass

- unsere Veranstaltungen mit dem Grundgesetz, der bayerischen Verfassung sowie mit bestehenden Gesetzen in Einklang sind.
- wir vor, während und nach unseren Veranstaltungen die Technologie von L. Ron Hubbard („Scientology“) nicht anwenden, uns nicht darauf beziehen, sie nicht lehren oder verbreiten und keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen oder besucht haben.
- die von uns mit der Durchführung beauftragten Personen keine Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen oder besucht haben.
- Gespräche und Übungen während unserer Veranstaltung nur der Förderung des christlichen Glaubens dienen oder weltanschaulich neutral gehalten sind.
- wir unsere Methoden nicht auf Inhalte und Vorstellungen von nicht-christlichen Religionen gründen.
- wir das biblische Menschenbild achten.
- wir nicht manipulativ auf die Teilnehmenden einwirken.

3. Wir verpflichten uns,

- solche zur Veranstaltungsabwicklung eingesetzten Personen von der weiteren Veranstaltungsabwicklung unverzüglich auszuschließen, wenn sie denen in Punkt 2 versicherten Punkten widersprechen.

4. Wir sind uns bewusst,

- dass die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung bzw. ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Punkt 1 bis 3 die Evangelische Kirchengemeinde Lohr berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift